

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11185
vom 3. März 2022
über Jugendgästehaus in Falkenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Lichtenberg und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die im Folgenden wiedergegeben wird.

1. Wer verwaltet aktuell die Fläche des ehemaligen Jugendgästehauses in Falkenberg?

Zu 1.: Im 63. Portfolioausschuss (PFA) wurde das Grundstück mit Daseinsvorsorge geclustert. Das Grundstück befindet sich gegenwärtig im Treuhandvermögen und damit in der Zuständigkeit der BIM. Die für die Zustimmung zur Rückgabe notwendige Einbringung in den parlamentarischen Geschäftsgang ist zeitnah von der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt.

2. Ist eine Nachnutzung des ehemaligen Jugendgästehauses in Falkenberg vorgesehen und wenn ja, bis wann soll diese realisiert werden?

Zu 2.: Das Jugendamt Lichtenberg sieht für dieses Grundstück einen Fachbedarf und die Möglichkeit, ein multifunktionales Haus mit mehreren Nutzungen (Kindertagesstätte(Kita), Jugend Freizeit Einrichtung (JFE), Hilfen zur Erziehung (HzE), Gemeinwesenarbeit) zu entwickeln.

Nach Übertragung der Fläche ins Bezirksamt wird das Jugendamt konkrete planerische, nutzungsspezifische und bauliche Potentiale der Liegenschaft über eine Machbarkeitsstudie ermitteln.

Die Liegenschaft soll an einen geeigneten Träger übergeben werden, der die unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen dort umsetzt und die Liegenschaft dementsprechend baulich saniert.

3. Gibt es bereits Interessenten zur Nachnutzung des ehemaligen Jugendgästehauses in Falkenberg und wenn ja, welche?

Zu 3.: Anfragen von Interessenten zur Nutzung der Liegenschaft für soziale und andere Zwecke sind bereits im Jugendamt eingegangen und werden dort vermerkt.

Diese und weitere Träger werden über das Interessenbekundungsverfahren informiert und eingeladen sich daran zu beteiligen.

Berlin, den 21. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie